

Anlage 4

Entwurf

Eigenbetrieb Kreislaufwirtschaft Landkreis Gießen

Wirtschaftsplan 2024

Stand 15.09.2023

Vorwort zum Wirtschaftsplan 2024

Bis zum 31. Dezember 2023 nimmt der Landkreis Gießen als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger die Aufgaben der Abfallwirtschaft in Form eines Regiebetriebs wahr. Die umfangreichen Aufgaben der Abfallwirtschaft des Landkreis Gießen sind im Abfallwirtschaftskonzept des Kreises fixiert. Zusammengefasst hat die Abfallwirtschaft die Aufgabe, die Abfallentsorgung für die ca. 280.000 Bürger des Landkreises Gießen sicherzustellen und die Abfälle entsprechend der gesetzlichen Regelungen zu bewirtschaften, d.h. im Wesentlichen dafür zu sorgen, dass Abfälle vermieden, gesammelt, wiederverwendet oder fachgerecht verwertet oder entsorgt werden. Außerdem ist die Abfallwirtschaft des Kreises für die Deponien Allendorf, Reiskirchen, Hohe Warte, für das Abfallwirtschaftszentrum und die Abfallumschlagstation in Gießen sowie für die Kompostierungsanlage Rabenau einschließlich dem Betrieb der jeweiligen Anlagen verantwortlich.

Die Abfallwirtschaft steht vor erheblichen Herausforderungen:

Mit Kreistagsbeschluss vom 27. Juni.2022 wurde die Errichtung einer Bioabfallvergärungsanlage, die Sanierung und der Umbau des bestehenden Kompostwerks Rabenau sowie der Betrieb der Gesamtanlage beschlossen. Die Bioabfallvergärung ist ein Verfahren, das in Fachkreisen bereits seit geraumer Zeit als erforderlich angesehen wird. Die inzwischen gebotene Geschwindigkeit der Realisierung stellt den Landkreis im Hinblick auf Finanzierung und technische Umsetzung vor beträchtliche Herausforderungen.

Daneben stehen weitreichende Rekultivierungsmaßnahmen auf den Deponien an.

Der dramatisch zurückgehende Deponieraum zwingt zu einer weiteren Reduzierung der Restabfallmengen. Die Verfügbarkeit von Ressourcen zwingt zu einer deutlich verbesserten Verwertung der Abfälle und einem intelligenteren Stoffstrommanagement. Der Schutz des Klimas sowie die energiepolitischen Zielsetzungen erfordern eine weitergehende energetische Verwertung und energieeffizientere Maßnahmen und Behandlungsverfahren für Abfälle. Die ökonomische Situation in Europa lässt einen erheblichen Druck auf die Wirtschaftlichkeit der Abfallwirtschaft erwarten. Nicht nur hierdurch bedingt bedarf es zukünftig einer verbesserten Transparenz im technischen und finanziellen Abfallmanagement. Gleichzeitig laufen die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen einer adäquaten Antwort auf die angedeuteten Probleme entgegen.

Die Bewältigung dieser Herausforderungen erfordert mehr und mehr flexiblere, deutlich schnellere und besser steuerbare Organisationsformen, als dies bisher der Fall war. Die bisherige Organisationsform der Abfallwirtschaft als Regiebetrieb stößt zunehmend an seine Grenzen.

Auf Grundlage eines Gutachtens wurde bestätigt, dass ein Eigenbetriebs die adäquate Organisationsform darstellt. Organisatorische Vorteile zeigen sich in der Finanzwirtschaft, der externen Steuerung durch den Landkreis (Betriebskommission) und der internen Steuerung durch die Betriebsleitung (Operatives Management), der Transparenz sowie der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung.

Mit Kreistagsbeschluss vom 26. September 2022 wurde beschlossen, dass alle erforderlichen Vorbereitungen zu treffen sind, um die Organisationsform der Abfallwirtschaft des Landkreis Gießen zukünftig in Form eines Eigenbetriebs wahrzunehmen. Zielsetzung war die Gründung am 01. Januar 2024.

In diesem Sinne wird im Folgenden der erste Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Kreislaufwirtschaft Landkreis Gießen vorgestellt.

Inhaltsverzeichnis

- I. Wirtschaftsplan 2024
- II. Erfolgsplan
- III. Stellenübersicht
- IV. Investitionsplan
- V. Vermögensplan
- VI. Finanzplan, Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen

I. Wirtschaftsplan

Gemäß des §§ 15 ff des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBl. I, S. 121) sowie der Betriebssatzung § 4 für den Eigenbetrieb Kreislaufwirtschaft Landkreis Gießen vom2023 , hat der Kreistag des Landkreises Gießen in seiner Sitzung am2023 folgenden Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Kreislaufwirtschaft Landkreis Gießen“ beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird

1.1. Im Erfolgsplan 2024 mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	26.314.728,00 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	25.689.141,00 Euro
1.2. Im Vermögensplan 2024 mit	
Gesamtbetrag der Einnahmen auf	10.539.000,00 Euro
Gesamtbetrag der Ausgaben auf	9.749.000,00 Euro

festgesetzt.

- 2. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 35.110.000,00 Euro werden veranschlagt.**
- 3. Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird auf 5.000.000,00 Euro festgesetzt.**
- 4. Die im Vermögensplan veranschlagten und nicht verausgabten Mittel können im Einzelfall als Ausgabereste ins Folgejahr übertragen werden.**
- 5. Die Ansätze des Erfolgsplans sind gegenseitig deckungsfähig.**
- 6. Geschäfte aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplans, deren Wert im Einzelfall 5 von Hundert des Stammkapitals in Höhe von 4.000.000,00 Euro übersteigt, genehmigt die Betriebskommission.**
- 7. Im Sinne des § 17 Absatz 8 Eigenbetriebsgesetz entscheidet der Kreistag über Veränderungen im Rahmen des Vermögensplans, wenn sie die für das Einzelvorhaben vorgesehenen Ausgaben um 100.000,00 Euro übersteigen.**
- 8. Es gilt die vom Kreistag mit dem Wirtschaftsplan 2024 beschlossene Stellenübersicht.**

Gießen, den2023

Der Kreisausschuss des Landkreises Gießen

Christian Zuckermann
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

II. Erfolgsplan

Erfolgsplan im Vergleich mit Vorjahren		Eigenbetrieb Gesamt		Eigenbetrieb ohne Deponien		Regiebetrieb Gesamt		Regiebetrieb ohne Deponien		Regiebetrieb Gesamt		Regiebetrieb ohne Deponien	
		Planansatz 2024		Planansatz 2024		Planansatz 2023		Planansatz 2023		Ist 2022		Ist 2022	
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.	Umsatzerlöse	18.537		18.502	35	18.160		18.120	40	20.121		20.080	42
2.	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen	0		0		0		0	0			0	0
3.	Eigenleistungen	244		244	0	0		0	0			0	0
4.	Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösung von Sonderposten mit	7.534	26.315	2.252	5.282	5.107	23.267	2.237	2.870	1.547	21.668	667	879
5.	Materialaufwand			0									
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe und Aufwendungen für bezogene Leistungen	213		55	158	433		53	380	138		47	91
b)	Leistungen	21.142		16.792	4.350	18.966		17.066	1.900	18.393		18.032	362
6.	Personalaufwand			0								0	
a)	Löhne und Gehälter Soziale Abgaben und	1.446		1.036	410	1.054		706	349	995		660	335
b)	Aufwendungen für Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagvermögens und Sachanlagen	405		290	115	279		198	82	279		185	94
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	560		560	0	504		504	0	475		475	0
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.666	25.432	1.384	282	1.963	23.199	1.766	196	1.324	21.604	1.288	36
9.	Aufwendungen	154	154	154	0	63	63	60	3	60	60	57	3
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		729	728	1	0	5	4	1		4	3	1
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		98	98	0	0	0	0	0		0	0	0
12.	Sonstige Steuern		5	4	1	0	5	4	1		3	3	1
13.	Ergebnis		626	626	0	0	0	0	0		0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan	Eigenbetrieb Gesamt	hoheitlich ohne Deponien,	BgA, Vermögens- verwaltung	Deponien	Eigenbetrieb Gesamt	ohne Deponien	Deponien
	Planansatz 2024	Planansatz 2024	Planansatz 2024	Planansatz 2024	Planansatz 2023	Planansatz 2023	Planansatz 2023
	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE
Benutzungsgebühren 2024	16.262	16.262	0	0	15.575	15.575	0
Wertstoff Erlöse	1.156	1.121	0	35	1.739	1.699	40
Erträge BgA Abfallverwertung	1.119	0	1.119	0	846	846	
Umsatzerlöse	18.537	17.383	1.119	35	18.160	18.120	40
Aktivierete Eigenleistungen	244	244	0	0	0	0	0
Erträge aus der Verwendung Einzahlungsüberschüsse Vorjahre	1.545	1.545	0	0	1.545	1.545	0
Zuschuss Rekultivierungsmaßnahmen	5.279	0	0	5.279	2.868	0	2.868
Weitere Sonstige Erträge	710	252	455	3	695	692	3
Sonstige betriebliche Erträge	7.534	-2.050	455	9.129	5.107	2.237	2.870
davon Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0		0	0	
Betriebliche Erträge	26.315	19.424	1.574	5.317	23.267	20.356	2.910
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	213	31	23	158	433	53	380
Aufwendungen von Dienstleistern für das Einsammeln des Abfalls	5.800	5.349	451	0	5.986	5.986	0
Aufwendungen für Leistungen von Anlagenbetreiber	3.892	3.874	18	0	3.723	3.723	0
Aufwendungen von sonstige Dienstleistern für das Verwerten und Entsorgen von Abfällen	6.651	6.529	122	0	6.913	6.913	0
Aufwendungen von bezogenen Leistungen für Instandhaltung	4.550	87	113	4.350	2.150	250	1.900
Sonstige bezogene Leistungen im Zusammen mit originäre Aufgaben der Kreislaufwirtschaft	249	249	0	0	195	195	0
Materialaufwand	21.355	16.119	728	4.508	19.398	17.119	2.280
Löhne und Gehälter	1.446	968	68	410	1.054	706	349
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	405	271	19	115	279	198	82
Personalaufwand	1.851	1.240	87	525	1.334	903	430

Erläuterungen zum Erfolgsplan	Eigenbetrieb Gesamt	hoheitlich ohne Deponien,	BgA, Vermögens- verwaltung	Deponien	Eigenbetrieb Gesamt	ohne Deponien	Deponien
	Planansatz 2024	Planansatz 2024	Planansatz 2024	Planansatz 2024	Planansatz 2023	Planansatz 2023	Planansatz 2023
	TE	TE	TE	TE	TE	TE	TE
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagvermögens und Sachanlagen	560	493	67	0	504	504	0
Allgemeine Verwaltungs- und Betriebskosten	700	569	46	86	983	971	13
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	641	492	11	138	696	558	138
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	127	120	4	3	107	106	1
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	197	138	3	55	176	131	45
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.666	1.319	64	282	1.963	1.766	196
Betriebliche Aufwendungen	25.432	19.170	946	5.316	23.199	20.293	2.906
Betriebsergebnis	883	254	628	1	68	64	4
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	154	154	0	0	63	60	3
Finanzergebnis	-154	-154	0	0	-63	-60	-3
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	729	100	628	1	5	4	1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	98	0	98	0	0	0	0
Sonstige Steuern	5	0	4	1	5	4	1
Ergebnis	626	100	526	0	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen der Wirtschaftsjahre.

Der Eigenbetrieb generiert seine **Erträge** aus Gebühren, aus Wertstoff Erlösen, aus Erträgen aus dem BgA Abfallverwertung, aus Vermietung und Verpachtung sowie aus den Zuschüssen für die Rekultivierungsmaßnahmen.

Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind alle Materialkosten im eigentlichen Sinne, die erforderlich sind, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Neben Abfallsäcken, Verbrauchsmaterialien und Gebrauchsgegenständen handelt es sich vor allem um Strom, Wasser und Abwasserkosten. Wesentlich sind die Abwasserkosten der Deponien.

Die **Aufwendungen für das Einsammeln des Abfalls** beziehen sich auf das Einsammeln des Mülls von den Mülltonnen der Bürger bzw. der Gebührenzahler bis zur Übergabestelle, Aufwendungen für das Call Center Sperrmüll, Kosten für die Aufstellung der kreiseigenen Müllgefäße sowie die Kosten der Schadstoffsammlung.

Aufwendungen für Leistungsentgelte für Betriebsunternehmer umfassen die Entgelte für den Betrieb der Abfallumschlagstation, die Entgelte für den Betrieb des Abfallwirtschaftszentrums, die Entgelte für den Betrieb der Wertstoffhöfe sowie den Betrieb des Kompostwerks in der Rabenau.

Aufwendungen für das sonstige Verwerten und Entsorgen von Abfällen umfassen die Aufwendungen für die Entsorgung des Restabfalls, die Verwertung und Entsorgung von weiteren verschiedenen Abfallfraktionen.

Unter den **Aufwendungen für Instandhaltungen** sind Instandhaltungen von Gebäuden, Anlagen, Außenanlagen sowie vor allem die Rekultivierungsmaßnahmen der Deponien zu finden.

In der Position **Sonstiger Aufwendungen im Zusammenhang mit originären Aufgaben der Kreislaufwirtschaft** befinden sich Kosten für Gewerbeabfallberatung, Öffentlichkeitsarbeit und Zentrale Veranlagung der Abfallgebühren. Außerdem werden Zuweisungen für Gemeinden abgebildet, die für Unterstützungsleistungen im Rahmen der Veranlagung entstehen.

Personalaufwand: Der Wert für die Lohnkosten basiert auf dem festgelegten Stellenkontingent in Höhe von 24,69 Stellen. Zudem wurden die Tarifierhöhung pro Entgeltgruppe und -stufe berücksichtigt. Weitere Details sind der Stellenübersicht zu entnehmen.

Abschreibungen: Auf Grundlage der durch den Landkreis Gießen festgesetzten Abschreibungsmethode und festgelegten Nutzungsdauer erfolgt die verbleibende Abschreibung. Neuanschaffungen werden linear abgeschrieben.

Der **sonstige betriebliche Aufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Verwaltungs- und Betriebskosten: Hier ist vor allem die Verwaltungskostenpauschale enthalten, über die die Leistungen abgerechnet werden, die vom Landkreis Gießen in Anspruch genommen werden. Daneben erfolgt die Abrechnung von Aufwendungen für Berufskleidung und Instandhaltung von KFZ.

In dem Kostenblock **Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten sind Miete und Pachten, Müllgebühren, Leiharbeit, Kosten für die Personalbeistellung, Bankspesen Aufwendungen für Sachverständige** enthalten.

Zu den **Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung** werden folgende Leistungen abgedeckt: Büromaterial, EDV-Pflegeverträge und Dienstleistungen, Literatur, Versand, Bekanntmachungen, Reisekosten und Fortbildungskosten.

In den **Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen** werden insbesondere auch Beiträge für Versicherungen abgebildet und in den **Aufwendungen für Beiträge und Umlagen** werden vor allem Umlagen für Zweckverbände und Altlastenfinanzierungen berücksichtigt.

Im **Finanzergebnis** werden die Zinsaufwendungen aus der Biovergärungsanlage berücksichtigt. Die Zinsen werden darüber hinaus als aktivierte Eigenleistung berücksichtigt und letztlich erst über die Abschreibung ab der Nutzung der Anlage aufwandswirksam.

III. Stellenübersicht

	Regiebetrieb Plan 2023	Regiebetrieb Ist 2023 zum 30.06.	Plan 2024	Plan 2025
Tarif	Stellenanteile	Stellenanteile	Stellenanteile	Stellenanteile
TVöD 5	0,35	1,10	1,00	1,00
TVöD 6	2,00	1,00	0,00	0,00
TVöD 7	1,00	1,46	2,17	2,17
TVöD 8	1,00	1,00	1,00	1,00
TVöD 9a	1,00	1,00	1,00	1,00
TVöD 10	0,00	1,00	0,55	0,55
TVöD 11	1,00	0,50	0,80	0,80
TVöD 12	0,70	0,00	0,30	0,30
TVöD 14	0,00	0,10	0,10	0,10
Deponien	7,05	7,16	6,92	6,92
TvöD 5	1,65	0,89	1,00	1,00
TVöD 6	0,00	1,00	1,00	1,00
TVöD 7	anteilige VZÄ	0,00	0,15	0,15
TVöD 10	sind im Bereich	0,20	0,75	0,75
TVöD 12	Verwaltung	0,00	0,20	0,20
TVöD 14	enthalten	0,18	0,10	0,10
AWZ/AS	1,65	2,27	3,20	3,20
TVöD 5	1,00	1,01	0,00	0,00
TVöD 6	0,00	1,00	0,00	0,00
TVöD 7	4,42	3,97	5,11	5,11
TvöD 8	1,00	0,00	1,00	1,00
TVöD 10	4,27	3,06	3,96	3,96
TVöD 11	1,00	0,50	3,20	3,20
TVöD 12	1,30	0,00	0,50	0,50
TVöD 14	1,00	0,72	0,80	0,80
A12	1,00	1,00		
Verwaltung	14,99	11,26	14,57	14,57
Insgesamt	23,69	20,69	24,69	24,69

Erläuterungen zur Stellenübersicht

Für den Bereich Verwaltung werden 14,57 Stellen, für den Bereich AWZ/AS werden 3,2 Stellen und für die Deponien werden 6,92 Stellen berücksichtigt.

Gegenüber dem Plan 2023 wird die Beamtenstelle A12 nicht mehr im Stellenplan berücksichtigt, da der Beamte weiterhin im Stellenplan des Landkreises zu berücksichtigen ist und im Rahmen einer Personalbeistellung für den Eigenbetrieb tätig ist. Die Kosten werden entsprechend beim Eigenbetrieb als sonstiger Aufwand berücksichtigt.

Hinzu kommen jedoch 2 zusätzliche Stellen.

Jahr	Entgeltgruppe	Anzahl	Bezeichnung/Erläuterung
2024	11	1	Leitung Abfallberatung Stoffstrommanagement
2024	11	1	Projektleitung Abfalltechnik Umweltechnik

Folgende Umgruppierungen sind vorgesehen

Jahr	Entgeltgruppe bisher	Entgeltgruppe zukünftig	Anzahl	Anzahl Verwaltung	Anzahl Deponien	Anzahl AWZ/AS
2024	5	7	1	0,9	0,1	
2024	6	7	1	1	1	
2024	7	8	1	1		

IV. Investitionsplan

	Ist 2022 T€	Prognose 2023 T€	Plan 2024 T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	Plan 2027 T€
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in 2024						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten						
Software	0	18	18	18	18	18
Sachanlagen						
Anlagen im Bau	128	1.107	9.353	15.133	11.812	8.166
Betriebs- und Geschäftsausstattung						
Hardware		2	2	2	2	2
Mülltonnen und Müllgroßbehälter		350	370	370	370	370
GWG						
Hardware		3	3	3	3	3
Software		3	3	3	3	3
Gesamtinvestitionen	128	1.483	9.749	15.529	12.208	8.562

Investitionen 2024

Investitionsvorhaben	Insgesamt	Abfall- sammlung	Abfall- wirtschafts- zentrum	Kompostwerk / Biogasanlage	Sonstiges
	T€	T€	T€	T€	T€
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18	5	3	0	10
Anlagen im Bau	9.353	0	0	9.353	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	372	370	2		
GWG	6	1	5		
Summe	9.749	376	10	9.353	10

Erläuterungen zum Investitionsplan

Für 2024 sind Neuanschaffungen in Höhe von 9.749 TEUR geplant.

Abfallsammlung

Bei den Investitionen im Bereich Software in Höhe von 5 TEUR sind Erweiterungsmodule für Behälterverwaltung und Gebührenabrechnung vorgesehen.

Daneben sind Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung erforderlich, die sich auf den Ergänzungsbedarf von Großmülltonnen (GMT) und Müllgroßbehälter (MGB) beziehen.

Bei den GWG`s (Anschaffungen zwischen 250 Euro und 1.000 Euro) sind EDV-Ausgaben in Höhe von 1 TEUR Euro vorgesehen.

Abfallwirtschaftszentrum und Abfallumschlagstation

Bei den Investitionen im Bereich Software sind Erweiterungsmodule in Höhe von 3 TEUR vorgesehen.

Bei den GWG`s (Anschaffungen zwischen 250 Euro und 1 TEUR) sind EDV-Ausgaben in Höhe von 5 TEUR berücksichtigt.

Biogasanlage

Auf dem Standort des bisherigen Kompostwerks in der Rabenau ist der Bau einer Biogasanlage vorgesehen.

Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich nach aktueller Planung auf 45.875 TEUR. Aktuell befindet sich das Projekt in der Entwurfsplanung und im weiteren Planungsverlauf ist noch mit Anpassungen zu rechnen. Bisher sind nur Planungskosten entstanden. 304 T€ wurden bis zum 31.12.2022 als Kosten für Anlage im Bau aktiviert. 1.107 TEUR sind für 2023 vorgesehen.

Im Zuge der Umsetzung wird folgender Mittelabfluss geplant:

2024	9.353 TEUR
2025	15.133 TEUR
2026	11.812 TEUR
2027	8.166 TEUR

In den Investitionskosten ist der Zinsaufwand für die Investitionskredite in dem Jahren 2024 bis 2027 eingeplant, weil Fremdkapitalzinsen in der Bauphase der Bioabfallvergärungsanlage die aktivierungsfähigen Kosten erhöhen. Ebenfalls wurden eigene Personalkosten für die Projektleitung in die Investitionskosten eingeplant.

Sonstiges

Bei den Investitionen im Bereich Software in Höhe von 10 TEUR sind Ausgaben vorgesehen, die sich aus den Verpflichtungen des Online-Zugangsgesetzes (OZG) sowie für den Aufbau eines DMS-Archivsystems ergeben.

V. Vermögensplan

Deckungsmittel (Mittelherkunft)	Plan 2024 T€	<u>Erläuterungen</u>
1. Zuführung zum Stammkapital	0	Zuführung resultiert aus dem veranschlagten Gewinn 2024
2. Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	626	
3. Zuführung zu langfristigen Rückstellung abzüglich Entnahmen	0	
4. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0	
5. Entnahme aus Sonderposten mit Rücklageanteil	0	
6. Abschreibungen und Anlageabgänge	560	
7. Betriebskostenzuschüsse Landkreis Gießen abzüglich Entnahmen aus Position C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"	0	
8. Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	
9. Kredite	9.353	Investitione in die Biovergärungsanlage sowie die anfallenden Zinsen in der Bauphase und die im Eigenbetrieb anfallenden Personalkosten im Zuge der Umsetzung des Projektes werden über Kredite finanziert
Summe	10.539	

Ausgaben (Mittelverwendung)	Planansatz		Investitionen (nachrichtlich)		Erläuterungen
	Ausgaben des Wirtschaftsjahres T€	Verpflichtungs- ermächtigung des Wirtschafts- jahres T€	Gesamtaus- gabenbedarf T€	bisher bereit- gestellt T€	
1. Investitionen immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen					Zum 01.01.2023 bestand im Regiebetrieb eine Ermächtigungsübertragung i.H.v. 1.958,5 TEUR. Da die zum 31.12.2023 noch vorhandenen Haushaltsmittel nicht übertragen werden, werden nur die verausgabten und die für 2023 aktuell noch vorgesehen Mittel als "bisher bereit gestellt" berücksichtigt.
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	18				
1.2. Sachanlagen					
1.2.1. Kreislaufwirtschaft-Anlagen im Bau - Rabenau: Biovergärungsanlage	9.353	35.110	45.875	1.412	
1.2.2. BGA - Mülltonnen und Müllgroßbehälter, Hardware	372				
1.2.3. GWG	6				
2. Finanzanlagen	0				
3. Tilgungen von Krediten	0				
4. Finanzüberschuss	790				
Summe	10.539				

Erläuterungen zum Vermögensplan

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen in Höhe von 10.539 TEUR. Ohne den dargestellten Finanzüberschuss in Höhe von 790 TEUR ergeben sich Ausgaben in Höhe von 9.749 TEUR. Von den Ausgaben entfallen alle Ausgaben auf Investitionen.

Im Vermögensplan wirken sich vor allem die Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen für die Biovergärungsanlage aus. Daneben bestehen substanzerhaltende Investitionen (Mülltonnen, Müllgroßbehälter, Hardware, Software).

Aufwendungen und Erträge aus dem Bereich der Deponien werden nicht im Vermögensplan, sondern im Erfolgsplan berücksichtigt. Jegliche Ausgaben im Bereich Deponien werden als Aufwand dargestellt. Der Landkreis vergütet diese Ausgaben und entnimmt die Mittel aus der Rückstellung für Rekultivierungsmaßnahmen, die weiterhin in der Bilanz des Landkreises berücksichtigt wird.

Als Deckungsmittel stehen dem Eigenbetrieb Abschreibungen, Jahresergebnis und vor allem Kredite zur Verfügung. Für 2024 wird davon ausgegangen, dass die gebührenrelevanten Ausgaben über die Gebühreneinnahmen und die Entnahme aus dem noch bestehenden Guthaben aus Gebührenzahlungen der Vorjahre gedeckt werden können. Der Jahresüberschuss ergibt sich aus den Überschüssen aus dem Betrieb gewerblicher Art (BgA) Abfallverwertung. Daneben bestehen Überschüsse aus Vermietung und Verpachtung im Rahmen der Vermögensverwaltung.

Die Investition in die Biovergärungsanlage, die für die Jahre 2024 bis 2027 vorgesehen sind, sollen über Kredite finanziert werden. Die voraussichtlichen Investitionen bis zum 31.12.2023 von 1,4 Mio. EUR gehen als Bestandteil des bisherigen Anlagevermögens des Landkreises, das dem Eigenbetrieb gewidmet wird, auf den Eigenbetrieb über. Die Ausgaben für die Investition in die vorgesehene Biovergärungsanlage werden in gleicher Höhe als Kreditaufnahme in dem jeweiligen Jahr ausgewiesen.

Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, wenn über Mittel verfügt werden soll, die im Planjahr selbst noch nicht kassenwirksam benötigt werden. Insofern werden im Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 35.110 TEUR berücksichtigt.

VI. Finanzplan, Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen

A Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans

Deckungsmittel (Mittelherkunft)	Plan 2024 T€	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €	Plan 2028 €
1. Zuführung zum Stammkapital	0	0	0	0	0
2.a Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen (aus Gewinnen 2024)	626	535	501	461	461
3. Zuführung zu langfristigen Rückstellung abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
4. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
5. Abschreibungen und Anlageabgänge	560	523	513	514	2.676
6. Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0				
7. Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Position C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"	0				
8. Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0
9. Kredite von Dritten	9.353	15.133	11.812	8.166	0
Summe	10.539	16.191	12.825	9.141	3.137

Ausgaben (Mittelverwendung)	Plan 2024 T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€
1. Investitionen immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen					
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	18	18	18	18	18
1.2. Sachanlagen					
1.2.1. Kreislaufwirtschaft-Anlagen im Bau - Rabenau: Biogasanlage	9.353	15.133	11.812	8.166	0
1.2.2. BGA - Mülltonnen und Müllgroßbehälter, Hardware	372	372	372	372	372
1.2.3. GWG	6	6	6	6	6
2. Finanzanlagen	0	0	0	0	0
3. Tilgungen von Krediten	0	0	0	0	2.250
5. Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0
6. Finanzüberschuss	790	662	618	579	491
Summe	10.539	16.191	12.825	9.141	3.137

Nachrichtliche Ergänzung: Liquiditätsentwicklung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Bestand flüssige Mittel 01.01.	5.404	1.335	1.702	2.320	2.900
abzgl. Liquidität aus Gebühren 2024	-1.545	-294			
abzgl. Liquidität aus Gebühren 2023	-1.544				
abzgl. Liquidität für Deckung Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen, , kurzfristige Rückstellungen, PRAP abzüglich Forderungen Lieferungen und Leistungen und abzüglich ARAP	-1.770		0		
zuzüglich Finanzüberschuss	790	662	618	579	491
Bestand flüssige Mittel 31.12.	1.335	1.702	2.320	2.900	3.391

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt des Landkreises Gießen auswirken

Einnahmen	Eröffnungsbilanz T€	Plan 2024 T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€
1. Zuweisungen zu Eigenkapitalaufstockung	250	0	0	0	0	0
2. Zuweisungen zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0	0
3. Zuweisung aus Rückstellung für Rekultivierung zwecks Verwendung	0	5.279	3.874	3.953	3.922	1.322
4. Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0	0	0
6. Liquidität für Übernahme Rückstellung	0	0	0	0	0	0
7. Liquidität für entgeltliche Übernahme Forderungen, Verbindlichkeiten, ARAP, PRAP	5.154	0	0	0	0	0
Summe	5.404	5.279	3.874	3.953	3.922	1.322

Ausgaben (Mittelverwendung)	Eröffnungsbilanz T€	Plan 2025 T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€
1. Gewinnabführungen	0	0	0	0	0	0
2. Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0	0
3. Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen, Personalbeistellung	0	870	897	925	954	970
4. Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0	0	0
5. Tilgung Darlehen Landkreis Gießen	0	0	0	0	0	0
Summe	0	870	897	925	954	970

Erläuterungen zum Finanzplan und den Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen

Der fünfjährige Finanzplan besteht gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz aus einer Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans für das laufende Jahr und für die folgenden vier Jahre sowie aus einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebs, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt des Landkreises auswirken. Da der Eigenbetrieb zum 01.01.2024 gegründet wird, wird der Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 dargestellt.

Als Anhang zum Wirtschaftsplan gibt der Finanzplan eine Prognose über die wahrscheinliche zukünftige Entwicklung der Vermögensverhältnisse des Eigenbetriebs.